

Vorlage-Nr. 14/2973

öffentlich

Datum: 13.11.2018
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Bastges

Schulausschuss	26.11.2018	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	27.11.2018	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	29.11.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2018	Beschluss
Ausschuss für Inklusion	14.03.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion

Beschlussvorschlag:

Dem Konzept "Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion" wird gemäß Vorlage Nr. 14/2973 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	055	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: 53.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: 53.000 € /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen zusammen zur Schule gehen können.

Das nennt man Gemeinsames Lernen.

Das schwierige Wort dafür heißt:

Inklusion in der Schule.

Der LVR findet Inklusion in der Schule sehr wichtig.

Manchmal haben Eltern, Schüler oder auch Lehrer Fragen zum Gemeinsamen Lernen.

Sie wissen oft nicht, wer die Fragen beantworten kann.

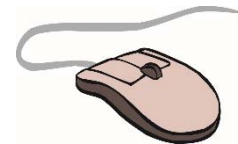
Hier erklärt der LVR, wie er helfen will, damit Menschen Antworten bekommen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-5220

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 14/2973 stellt die Verwaltung ihre ersten Ergebnisse zu dem aus dem gemeinsamen Haushaltsbegleitbeschluss der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion der Landschaftsversammlung Rheinland resultierenden Auftrag für den Fachbereich Schulen „(...) ein Konzept für ein Beratungsangebot im Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst modellhaft umzusetzen“ (Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018, Zeile 358-361) vor.

Das Konzept für ein Beratungsangebot im Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf trägt den Titel „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ (sUsI). Die „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ verfolgt als übergeordnetes Ziel, dass bestehende Netzwerke und Institutionen unterstützt werden sowie Ratsuchende mit einer Fragestellung rund um das Thema schulische Inklusion ein passendes Beratungsangebot für ihre Anliegen finden.

Frau Prof'in Dr. Ziemer (2015) benennt in ihrer Studie „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung - Studie in zwei Modellregionen im Land Nordrhein-Westfalen“ im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), dass Ratsuchende nicht immer an das für sie passende Beratungsangebot gelangen, denn die Angebote seien häufig nicht transparent für sie. Weiterhin geben die im Rahmen der Studie befragten Fachkräfte an, dass zum einen Beratung nicht zu den Hauptaufgaben ihrer Institution zähle und zum anderen das Personal für die kompetente Beratung, beispielsweise von Eltern, zum Teil nicht entsprechend ausgebildet sei.

Unter Berücksichtigung dieser und weiterer Forschungsergebnisse sowie einem fortlaufenden internen und externen Beteiligungsprozess (u. a. mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, den Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln und den LVR-Fachdezernaten) wurde das vorliegende Rahmenkonzept entwickelt. Die „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ versteht sich als ein Angebot, welches aus systemischer Perspektive Transparenz in die aktuelle Beratungslandschaft bringt und die bestehenden Strukturen unterstützt. Die Vernetzung und Unterstützung der regionalen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren steht dabei im Vordergrund.

Der Umsetzungsprozess vor Ort besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Schritten. In einem ersten Schritt findet eine Recherche und Analyse von Beratungsangeboten sowie bereits etablierten Strukturen, zunächst in ausgewählten Modellregionen, statt.

Der LVR-Fachbereich Schulen unterstützt bereits seit Jahren Ratsuchende bei unterschiedlichen schulfachlichen Fragestellungen. Zukünftig sollen diese Anfragen systematisch erfasst und zentral an einer Stelle gebündelt werden, um den Beratungsprozess für Ratsuchende zu optimieren. Hierzu wird nun bereits begleitend eine zentrale rheinlandweite Hotline und Mailadresse für Ratsuchende in der Zentralverwaltung des LVR eingerichtet. Die rheinlandweite Hotline sowie Mailadresse sind Serviceleistungen des LVR für alle Ratsuchenden, die in erster Linie die Funktion haben, zu dem richtigen Beratungsangebot zu lotsen – ggf. nach einer einzelfallbezogenen Recherche zur Frage des

passenden Beratungsangebotes. Durch diese Bündelung sollen darüber hinaus Beratungsbedarfe aufgedeckt und wichtige Netzwerkpartnerinnen und -partner identifiziert werden. Dieses zentrale Angebot wird gemeinsam mit den regionalen Partnerinnen und Partnern weiterentwickelt.

In einem zweiten Schritt wird aus den Ergebnissen der Recherche und Analyse ein regional passendes Angebot entwickelt, wobei sich derzeit zwei Umsetzungsszenarien abzeichnen:

In Szenario 1 (Netzwerkarbeit) ist das Ergebnis der Recherche und Analyse, dass in einer Region ausreichend Beratungsangebote und -strukturen vorhanden sind. Die „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ knüpft hier durch Unterstützung vorhandener sowie den Aufbau neuer Netzwerke an und übernimmt durch die im ersten Schritt eingerichtete Hotline eine Lotsenfunktion.

In Szenario 2 (Netzwerkarbeit und Beratungsstelle) ergeben die Recherche und Analyse, dass wenige Beratungsangebote vorhanden sind, die zudem regional weit verstreut sein können. Dadurch entstehen lange Anfahrtswege für alle Beteiligten. Eine Lotsenfunktion wird benötigt, die zwischen den Angeboten navigiert. Neben der im ersten Schritt eingerichteten Hotline ist ein persönlicher Kontakt vor Ort erforderlich. Dieser berät mit der Absicht, den Ratsuchenden einen Überblick in den oftmals undurchsichtigen Zuständigkeiten zu schaffen, verweist an vorhandene Beratungsangebote, vermittelt zwischen Betroffenen und Institutionen und zeigt mögliche Lösungswege auf.

In den beiden Umsetzungsszenarien unterstützt die „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ mit dem Aufbau und der Pflege von Netzwerken.

Durch das auf regionale Verhältnisse flexibel reagierende Angebot können Parallelstrukturen vermieden werden, Lücken in der aktuellen Beratungslandschaft identifiziert und langfristig die Beratungsqualität der schulischen Inklusion im Rheinland verbessert werden. Auf diese Weise trägt der LVR wesentlich zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung bei, unabhängig vom Ort der Beschulung. Die Etablierung der „Systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion“ im Rheinland befördert maßgeblich die Umsetzung des LVR-Aktionsplans (Zielrichtung 2: „Die Personenzentrierung weiterentwickeln“, Zielrichtung 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ sowie Zielrichtung 10: „Kindeswohl und Kinderrechte als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen“).

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	6
2	Zielstellung und Zielgruppe.....	7
3	Recherche und Analyse	10
3.1	Literaturrecherche und Fokusgruppen	10
3.2	Schlussfolgerung.....	14
4	Strategie.....	15
4.1	Problemlösung/Verfahrensvorschlag.....	15
4.2	Szenarien.....	16
4.3	Modellregionen	17
4.4	Kosten- und Zeitplanung	17
5	Zusammenfassung und Ausblick.....	18

Begründung der Vorlage Nr. 14/2973:

In dem gemeinsamen Haushaltsbegleitbeschluss der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion der Landschaftsversammlung Rheinland hat der Fachbereich Schulen den Auftrag erhalten „(...) ein Konzept für ein Beratungsangebot im Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst modellhaft umzusetzen.“ (Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018, Zeile 358-361)

1 Ausgangslage

Die inklusive Beschulung umzusetzen ist ein essenzieller Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung des in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten Anspruchs auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Artikel 24 (Bildung) fordert den gleichberechtigten Zugang zu einem inklusiven Unterricht sowie keinen Ausschluss vom allgemeinen Schulsystem aufgrund einer Behinderung.

Der LVR hat sich mittels seiner Inklusionspauschale und der Förderung von Kooperationen und Peer-Group Angeboten seit 2010 als aktiver Förderer der schulischen Inklusion eingesetzt. Um die inklusive Schulentwicklung im Rheinland voranzubringen, arbeitet der LVR-Fachbereich Schulen eng mit den Schulaufsichten sowie den kommunalen Schulträgern zusammen. Der laufende Prozess zur Entwicklung einer inklusiven Bildungslandschaft mit größtmöglicher Teilhabe aller Menschen ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten und kann nur in enger Zusammenarbeit gelingen. Der Umsetzungsprozess führt bei vielen Beteiligten (Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erzieher, Mitarbeitenden von Schulträgern, etc.) zu Unsicherheiten und Fragen.

Einige Herausforderungen benennt Frau Prof'in Dr. Ziemer (2015)¹ in ihrer Untersuchung „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung - Studie in zwei Modellregionen im Land Nordrhein-Westfalen“ für den Landschaftsverband Rheinland. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Ratsuchende nicht immer an das für sie passende Beratungsangebot gelangen, da die Angebote häufig nicht transparent für sie seien. Dieses Ergebnis bestätigt sich auch in dem Traineeprojekt 2017 „Quereinsteiger/innen in LVR-Förderschulen“ im LVR-Fachbereich Schulen, bei dem die Gründe für den Schulwechsel aus dem allgemeinen System an die LVR-Förderschule untersucht wurden (einzusehen in der Niederschrift über die 18. Sitzung des Schulausschusses am 13.04.2018 in Köln, Landeshaus). Weiterhin zeigt die Untersuchung von Frau Prof'in Dr. Ziemer (2015, 407), dass Fachkräfte häufig angeben, dass zum einen Beratung nicht zu den Hauptaufgaben ihrer Institution zähle und zum anderen das Personal für die kompetente Beratung, beispielsweise von Eltern, zum Teil nicht entsprechend ausgebildet sei. Die Untersuchung „Qualitätsbedingungen schulischer Inklusion für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung“ der Uni Würzburg im Auftrag des LVR empfiehlt darüber hinaus die Etablierung von Strukturen,

¹ Ziemer, K., Strauß S. & Falkenstörfer, S. (2015): Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung – Studie in zwei Modellregionen im Land Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht Landschaftsverband Rheinland.

welche die zukünftigen inklusiven Schulen vor Ort unterstützen, sich flexibel und dynamisch an die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler anzupassen, z. B. durch Beratungssysteme für Lehrkräfte oder pflegerische und therapeutische Unterstützungssysteme (Lelgemann, Lübbecke, Singer & Walter-Klose, 2012)².

Unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse soll es sich bei dem zu entwickelnden Konzept um ein ergänzendes Beratungsangebot handeln, welches als „Lotse“ fungiert, um Ratsuchende mit Fragestellungen aus dem Bereich der Inklusion mit passenden Informationen oder weiterführenden Beratungsangeboten zu versorgen. Als Lotse wird laut Duden (2018) jemand bezeichnet, „(...) der Schiffe durch schwierig zu befahrende Gewässer, in denen er sich genau auskennt, leitet (Berufsbezeichnung)“³. Übertragen auf das vorliegende Konzept wird als Lotse jemand definiert, der Ratsuchende im Themenfeld der schulischen Inklusion zu dem für sie richtigen Beratungsangebot navigiert. Durch die „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ können Fachkräfte unterschiedlicher Professionen den häufig sehr differenzierten Fragestellungen rund um die Förderung von Kindern mit komplexen Unterstützungsbedarfen gerecht werden. Vorhandene Beratungsangebote werden miteinander vernetzt und beratende Expertinnen und Experten am Bedarf orientiert in den Austausch gebracht sowie ggf. auch fortgebildet. Zudem hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens im Juli 2018 in den „Eckpunkten zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“ den Förderschulen eine aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens zugewiesen.⁴

2 Zielstellung und Zielgruppe

Übergeordnetes Ziel der „Systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion“ ist es, dass Ratsuchende sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit einer Fragestellung rund um das Thema schulische Inklusion ein passendes Beratungsangebot finden sowie, dass die bestehenden Netzwerke und Institutionen unterstützt werden.

Unter Beratung werden allgemein Gespräche und fachlicher Austausch zwischen bzw. mit Fachkräften verstanden, in denen es um die Vermittlung von Informationen, Hilfen bei Entscheidungen und Klärung von Problemen geht. Die Beratungsgespräche haben das Ziel, Wissenslücken zu füllen und kritische Aufklärung zu leisten, um den Betroffenen Alternativen aufzuzeigen, sodass diese in die Lage versetzt werden, Entscheidungen individuell passend treffen zu können. Die Beratungstätigkeit dient dem Wissenstransfer unter den Verfahrensbeteiligten. Neben dem Organisieren von Netzwerken sowie direkten Beratungsgesprächen dienen auch Fortbildungen für Fachkräfte dem Ziel des Wissenstransfers (Fachkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) sowie der Vernetzung der Fachkräfte miteinander. Weiterhin dient dem Wissenstransfer die

² Lelgemann, R., Lübbecke, J., Singer, P. & Walter-Klose, C. (Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Hrsg.). (2012): Qualitätsbedingungen schulischer Inklusion für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Forschungsbericht Landschaftsverbandes Rheinland.

³ <https://www.duden.de/rechtschreibung/Lotse>

⁴ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html>

Mitwirkung in relevanten Gremien vor Ort in den Mitgliedskörperschaften, z. B. den Bildungskonferenzen⁵.

Als Schulträger für Kinder und Jugendliche mit Behinderung liegt die besondere Expertise des LVR im hier vorhanden Fachwissen zur Schaffung der nötigen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Kinder und Jugendlichen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Sprache sowie Körperliche und motorische Entwicklung. Darüber hinaus bringt der LVR durch seine zwei Schulen für Kranke, einem Berufskolleg „Fachschule des Sozialwesens“ und den Schulen für Emotionale und soziale Entwicklung auch in diesen Bereichen Fachwissen mit. Kinder und Jugendliche mit intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfen sowie Autismus-Spektrum-Störungen werden an den LVR-Förderschulen ebenfalls häufig beschult, sodass auch hierzu Expertise vorhanden ist. Zusammengefasst bringt der LVR als Schulträger und aufgrund des Fachwissens der Beschäftigten in den LVR-Schulen konkret Wissen zu folgenden Themenfeldern im Themengebiet „schulische Inklusion“ mit:

- Rahmenbedingungen der Frühförderung für die Schwerpunkte Sehen sowie Hören und Kommunikation
- Übergang Kita und Schule, Offener Ganzttag (in Abstimmung mit Dezernat 4)
- Hilfsmittelversorgung: Was ist im Einzelfall nötig, um das Gemeinsame Lernen zu ermöglichen (z. B. LVR-Inklusionspauschale)? Beschaffung, rechtliche Fragen (in Abstimmung mit Dezernat 7)
- Schülerbeförderung
- Räumliche und sächliche Voraussetzungen für das Gemeinsame Lernen: Barrierefreiheit bzw. Zugänglichkeit im Allgemeinen und im speziellen für Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation sowie Körperliche und motorische Entwicklung
- Inklusive Schulentwicklungsplanung
- Nachteilsausgleich
- Pflege und Therapie
- Pflege- und Notfallmanagement zu chronischen Krankheiten (z. B. Epilepsie, Herzerkrankungen)
- Komplexe Behinderungen (z. B. seltene Behinderungsbilder, Mehrfachbehinderungen, Autismus-Spektrum-Störungen, Unterstützte Kommunikation)

Das vorliegende Konzept richtet sich demzufolge primär an Institutionen bzw. Fachkräfte, die eine zentrale Rolle im Rahmen der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems einnehmen und von dem Fachwissen und den Erfahrungen des LVR profitieren können. Als vorrangige Adressaten der „Systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion“ werden Akteurinnen und Akteure auf folgenden drei Ebenen identifiziert:

⁵ Hinweis: Die Bildungskonferenzen sind ein Organ der regionalen Bildungsnetzwerke.

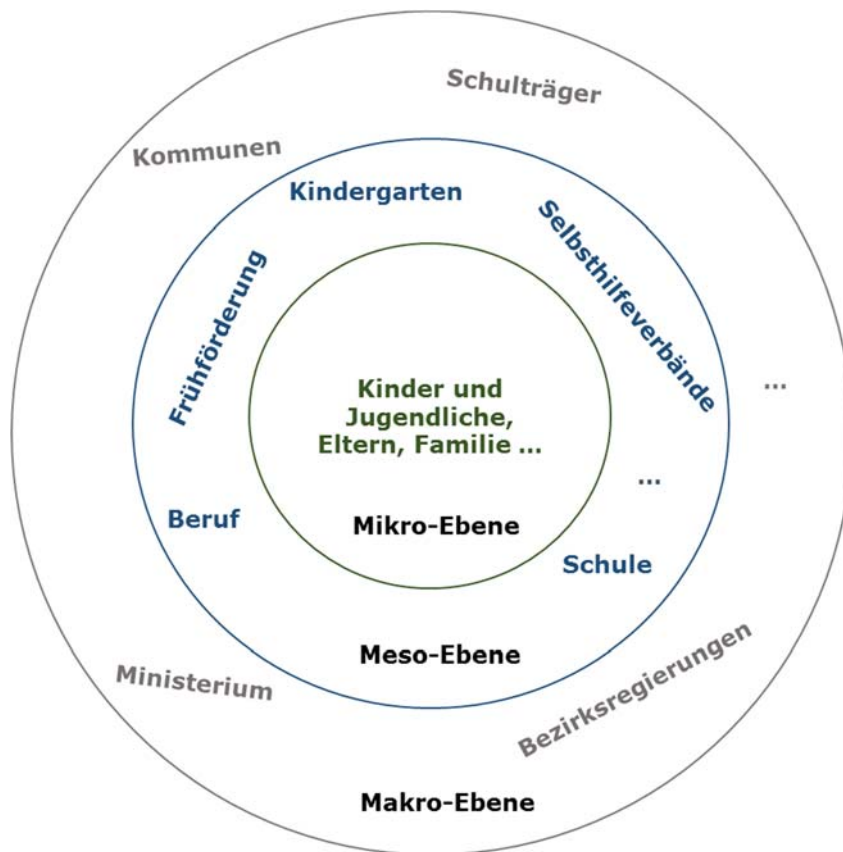


Abbildung 1 Zielgruppenanalyse

In Anlehnung an die Struktur des Mikro-Makromodells (Coleman, 2001⁶; Esser, 1993⁷) steht im Fokus der „Systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion“ die Vernetzung der bereits in der Beratung tätigen Akteurinnen und Akteure. Dadurch sollen langfristig alle Betroffenen im Rheinland, z. B. Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern und Familien (in Abbildung 1⁸ auf der Mikroebene abgebildet) ein für ihr Anliegen passendes Beratungsangebot erhalten. Auf der Mesoebene werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren z. B. aus den Schulen, dem Gesundheitssektor, Kindergärten oder der Frühförderung durch die „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ angesprochen, welche bereits in der Beratung tätig sind. Auf der Makroebene werden z. B. Kommunen, die Bezirksregierungen, die kommunalen Spitzenverbände oder das Ministerium adressiert. Durch den systemischen Ansatz soll Transparenz in die aktuelle Beratungslandschaft gebracht werden. Unter dem systemischen Ansatz wird im vorliegenden Konzept verstanden, dass nicht der/die Problemtragende alleine im Fokus steht, sondern das ganze System mit seinen verschiedenen Umwelten in den Blick genommen wird.

⁶ Coleman, James S. (2001): Grundlagen der Sozialtheorie. München: Oldenburg.

⁷ Esser, Hartmut (1993): Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Frankfurt am Main/New York: Campus.

⁸ Exemplarische Darstellung der relevanten Stakeholderinnen und Stakeholder.

3 Recherche und Analyse

3.1 Literaturrecherche und Fokusgruppen

Um den zuvor beschriebenen Auftrag zu erfüllen, fand zunächst ein interner Austausch mit den jeweils relevanten LVR-Fachdezernaten statt. Im Fokus standen für das Dezernat Jugend die Themen Übergang Frühe Förderung-Kindertagesstätte sowie der Übergang Kindertagesstätte-Schule. Im Dezernat Schulen und Integration standen die Beratungstätigkeiten der Integrationsfachdienste sowie die Beratung an den LVR-Förderschulen im Vordergrund. Im Austausch mit dem Dezernat Soziales bildeten die Themen Beratung nach § 106 SGB IX n.F. (vgl. Vorlage 14/2893) und Peer-Counseling einen Schwerpunkt. Im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen wurde in einem Gespräch u. a. die Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Zentren thematisiert. Auch mit dem Organisationsbereich der LVR-Direktorin fand ein Dialog zur Weiterentwicklung der Integrierten Beratung (vgl. Vorlage 14/2746/1) statt.

Hier ist insbesondere auf das Teilprojekt Peer-Bildungsberatung im Dezernat Schulen und Integration hinzuweisen. Die Peer-Bildungsberatung nimmt den personenzentrierten Ansatz in den Blickpunkt und berät „auf Augenhöhe“, beispielsweise dadurch, dass Jugendliche Gleichaltrige beraten. Ziel des Teilprojektes ist die Förderung der bestmöglichen schulischen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Beispielhafte Inhalte der Beratung können die Schnittstellen Übergang Frühförderung-Kita-Schule oder Übergang Schule-Beruf sein sowie alle Fragen rund um die schulische Inklusion. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Teilprojektes ist die Förderung der sozialraumorientierten Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen. Das Projekt der Integrierten Beratung (Vorlage 14/2746/1) mit seinem Teilprojekt Peer-Bildungsberatung und die „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ sind wechselseitig konzeptionell anschlussfähig.

Neben dem internen Austausch wurde eine systematische Literaturrecherche durchgeführt mit dem Ziel, Best-Practice-Beispiele von Beratungsstellen zur Unterstützung der schulischen Inklusion herauszuarbeiten. So wurden u. a. neben weiteren Beratungsstellen zur schulischen Inklusion die Beratungshäuser des LWL (vgl. LWL Vorlage 14/0885, Vorlage 14/1249), die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) in Hamburg⁹, die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (Rebuz) in Bremen¹⁰, die regionalen Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) in Berlin¹¹, die regionalen Beratungs- und Förderzentren in Hessen¹², das Konzept der Villa Interim in Essen, die Inklusionsbüros der Caritas Geldern¹³, die Kompetenzzentren selbstbestimmtes Leben¹⁴ und der Lernhafen in

⁹ <https://www.hamburg.de/rebbz/>

¹⁰ <https://www.rebuz.bremen.de/startseite-1459>

¹¹ <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>

¹² <https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/sonderpaedagogische-foerderung/beratungs-und-foerderzentren>

¹³ <https://www.caritas-geldern.de/verband/presse/presse/erstes-inklusionsbuero-der-caritas-in-geldern-eroeffnet-b604b99a-61c4-4c6d-bc32-c176b3156d5d>

¹⁴ <https://ksl-nrw.de/de>

Duisburg¹⁵ näher beleuchtet. Weiterhin fanden die Ergebnisse des Traineeprojektes von 2016 „Das LVR-Beratungstaxi“ aus dem Fachbereich 52 Berücksichtigung.

Um in einem weiteren Schritt einen tieferen Einblick in die Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfe vor Ort zu erhalten, wurden Diskussionen in Form von Fokusgruppen durchgeführt. Gruppendiskussionen führen dazu, dass spontane und emotionale Reaktionen der Teilnehmenden sichtbar werden. Sie eignen sich daher besonders zur Generierung von Ideen und ermöglichen es, tiefergehende und umfangreiche Einblicke in einen Sachverhalt zu erhalten, Motivationen kennenzulernen oder Probleme zu entdecken (Lamnek & Krell, 2016)¹⁶.

Um die Beratungsbedarfe ganzheitlich zu erfassen, wurde für die Zusammensetzung der Fokusgruppen auf die Struktur des Mikro-Makromodells (Coleman, 2001¹⁷; Esser, 1993¹⁸) zurückgegriffen. Die Mikroebene dient dazu das individuelle menschliche Verhalten, der direkten Beziehungen und Kontakte der Menschen zueinander, herauszuarbeiten. Hier wurden Ratsuchende und ihre Beratungserfahrungen in den Blick genommen. Es wurde auf die Ergebnisse des Traineeprojektes „Quereinsteiger/innen in LVR-Förderschulen“ zurückgegriffen sowie auf einen vom LVR-Fachbereich Schulen 2015 durchgeführten Elternworkshop „Qualitäten der individuellen Unterstützung in Förderschulen und allgemeinen Schulen“. Auf der Mesoebene wurden bereits in der Beratung tätige Akteurinnen und Akteure befragt. Insgesamt fanden sechs Fokusgruppen statt.

Eine Fokusgruppe bildeten die Schulleitungen des Förderschwerpunktes Körperliche und motorische Entwicklung, eine weitere Gruppe setzte sich aus leitenden Pflege- und Therapeuten sowie einem Schulpsychologen zusammen. Im Unterstützungsbedarf Hören und Kommunikation wurden die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Frühförderung und die Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen in einer Fokusgruppe gebündelt. Im Weiteren fand ein Austausch mit den Schulleitungen aus allen LVR-Förderschwerpunkten sowie Vertretungen der LWL-Beratungshäuser statt. In Zuständigkeit der Schulaufsicht wurden in einer weiteren Fokusgruppe die Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren (IKOs) sowie die Inklusionsfachberatungen (IFAs) der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln zu einer Gruppendiskussion eingeladen.

Die Inklusionsfachberatungen (IFAs) und Inklusionskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren (IKOs) sind wichtige Akteure im schulischen Inklusionsprozess, da die IFAs die Schulen bei der konzeptionellen Gestaltung und der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens unterstützen und im Auftrag der Schulaufsicht den fachlichen Austausch von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung sicherstellen. Die Aufgabe der IKOs ist es u. a., erfahrene und neue Schulen des Gemeinsamen Lernens miteinander zu vernetzen oder eine Einzelfallberatung für Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Schulformen anzubieten sowie die regionale Vernetzung durch Bildung von Arbeitskreisen zu unterstützen. Um die Perspektive der Elternvertretungen mit einzubeziehen, wurden die

¹⁵ https://www.duisburg.de/microsites/bildungsregion_duisburg/bildung_soll_gelingen/lernhafen-duisburg.php

¹⁶ http://www.ciando.com/img/books/extract/3621283625_lp.pdf

¹⁷ Coleman, James S. (2001): Grundlagen der Sozialtheorie. München: Oldenburg.

¹⁸ Esser, Hartmut (1993): Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Frankfurt am Main/New York: Campus.

Ergebnisse des zuvor benannten Elternworkshops sowie die im Rahmen des Traineeprojektes „Quereinsteiger/innen in LVR-Förderschulen“ durchgeführte Befragung der Elternvertretungen berücksichtigt. Auf der Makroebene fanden Gespräche mit den Vertretungen der möglichen Modellregionen und weiteren kommunalen Verwaltungen statt.¹⁹

Die Gruppendiskussionen verfolgten das Ziel, standardisiert eine Bestandsaufnahme der Beratungssituation vor Ort zu erfassen. In jeder Fokusgruppe wurden die Themenblöcke Erfahrungen mit Beratung, Themen/Zielgruppen der Beratung, Kooperationen/Zusammenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit sowie Unterstützung diskutiert und anhand einer strukturierten Kartenabfrage dokumentiert. Zudem wurde in jeder Fokusgruppe ein Protokoll angefertigt. Bei den IKOs und IFAs wurden die genannten Themenfelder andiskutiert, im Anschluss zusätzlich ein standardisierter Fragebogen mit Leitfragen zu den oben genannten Themenfeldern ausgehändigt und daraufhin ausgewertet.

Die einzelnen Schritte des bisherigen Beteiligungsprozesses sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 1 Beteiligungsprozess

Wann?	Was?
12.12.2017	Austausch mit dem Dezernat Soziales (Peer-Counseling)
14.12.2017	Austausch über Vorarbeiten des Traineeprojektes „Das LVR-Beratungstaxi“
11.01.2018	Austausch mit dem LWL und dem LWL-Beratungshaus in Münster
17.01.2018	AG Konzeptentwicklung „Integrierte Beratung“
23.01.2018	Austausch mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf
07.02.2018	Austausch mit den Schulleitungen der LVR-Förderschulen, den Bezirksregierungen und dem LWL, das LWL-Beratungshaus wird vorgestellt
01.03.2018	Austausch mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW
05.03.2018	Fokusgruppe: GL-Koordination und Frühförderung (HK, SE)
12.03.2018	Sondierungsgespräch „Integrierte Beratung“
27.03.2018	Austausch mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf

¹⁹ Hinweis auf ein Projekt der Studierenden für öffentliche Verwaltung, 2018 im Fachbereich Schulen „Bestandsaufnahme der schulischen Inklusion in ausgewählten Kommunen des Rheinlandes“.

11.04.2018	Austausch mit dem Dezernat Soziales zum Thema Beratung nach § 106 SGB IX n.F.
25.04.2018	Austausch mit der kommunalen Bildungsberatung in Essen (mögliche Modellregion)
April-Juni 2018	Bestandsaufnahme der schulischen Inklusion in Duisburg (Lernhafen), Aachen und Bonn (FH-Projekt)
07.05.2018	Austausch mit dem Inklusionsamt
14.05.2018	Fokusgruppe: Therapie und Pflege
17.05.2018	Fokusgruppe: Schulleitungen KM, Schulleitungen ES und Schulen für Kranke
24.05.2018	Austausch mit der Elternberatungsstelle schulische Inklusion in Essen
29.05.2018	Konzeptionelle Vorbereitung für das Teilprojekt „Integrierte Beratung“
	Fokusgruppe: Elternvertretungen (Im Traineeprojekt „Quereinsteiger/innen in LVR-Förderschulen“ erfasst und im Elternworkshop „Qualitäten der individuellen Unterstützung in Förderschulen und allgemeinen Schulen“)
05.06.2018	Austausch mit dem Inklusionsbüro der Caritas Geldern
06.06.2018	Konzeptionelle Vorbereitung für das Teilprojekt „Integrierte Beratung“
12.06.2018	Austausch Teilprojekt „Integrierte Beratung“
20.06.2018	Fokusgruppe: Inklusionskoordinatorinnen bzw. Inklusionskoordinatoren und Inklusionsfachberatungen (Bezirksregierung Düsseldorf)
02.07.2018	Austausch mit dem Dezernat Jugend
12.07.2018	Zwischenstandgespräch intern
17.09.2018	Besprechung der Vorlage intern
06.09.2018	Abstimmung Projektstellen „Integrierte Beratung“
25.09. 2018	Fokusgruppe: Inklusionskoordinatorinnen bzw. Inklusionskoordinatoren (Bezirksregierung Köln)

26.09.2018	Austausch mit der kommunalen Bildungsberatung im Kreis Düren (mögliche Modellregion)
01.10.2018	Besprechung der Vorlage intern
02.10.2018	Austausch „Integrierte Beratung“ / Portal
08.10.2018	Fokusgruppe: Inklusionsfachberatungen (Bezirksregierung Köln)
Oktober 2018	Austausch mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW
Oktober 2018	Austausch mit der Landesschülervertretung
Oktober 2018	Austausch mit Eltern
November/ Dezember 2018	Beschlussvorlage für die Politik

3.2 Schlussfolgerung

Neben vielen inhaltlichen Hinweisen, welche für die konkrete Umsetzung des vorliegenden Konzeptes von großer Bedeutung sind, ist das wesentliche Ergebnis der Recherche und der Gespräche für die Konzeptentwicklung, dass bereits vielfältige Beratungsangebote im Rheinland vorhanden sind und zunächst kein flächendeckendes zusätzliches Beratungsangebot benötigt wird. Zentral ist jedoch, dass in allen Fokusgruppen ein Bedarf an Strukturierung der vorhandenen Beratungsangebote geäußert wird. Es werden zahlreiche Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Netzwerke aufgeführt. Jedoch basieren diese häufig auf Eigenengagement der Befragten, sind an einzelne Personen gebunden und finden z. T. außerhalb der jeweiligen Dienstzeiten statt. Benötigt wird eine Organisation und Systematisierung von Netzwerken sowie eine zentrale Stelle, die Lücken in der Beratungslandschaft identifiziert und bei Bedarf ggf. durch ein passendes Beratungsangebot unterstützt.

So äußern die Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie Inklusionsfachberatungen beispielsweise den Wunsch nach einer intensiven Zusammenarbeit/Kooperation mit Beratenden zu den Förderschwerpunkten der LVR-Förderschulen. Der LVR kann an bereits bestehende regionale Arbeitskreise (z. B. an den Arbeitskreis der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Gemeinsamen Lernen) anknüpfen und durch seine inhaltlichen Schwerpunkte diese Arbeitskreise unterstützen. Die Handlungsempfehlungen des Traineeprojektes „Quereinsteiger/innen in LVR-Förderschulen“ weisen ebenfalls darauf hin, dass Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Möglichkeit benötigen, sich in regelmäßigen Gremien austauschen zu können, um den sehr komplexen Fragestellungen rund um die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im allgemeinen System gerecht zu werden. So wird in dem Traineeprojekt beispielsweise benannt, dass den Regelschullehrkräften häufig das Fachwissen über den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Unterstützungsbedarfe fehlen würde, „(...)

die wissen nicht, was KM SuS [Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Körperliche und motorische Entwicklung] benötigen, z. B. dass der Rollifahrer zwischendurch mal liegen oder stehen muss"²⁰. In regelmäßigen Austauschgremien können diese Fragen geklärt werden, indem die unterschiedlichen Expertinnen und Experten ihr Fachwissen einbringen und erweitern. Auch der Elternworkshop „Qualitäten der individuellen Unterstützung in Förderschulen und allgemeinen Schulen“ schlussfolgert einen systemischen Ansatz, nämlich, dass Förderschulen und allgemeine Schulen voneinander lernen, sich verzahnen und ineinandergreifen müssen, um für möglichst viele Kinder einen Platz in einer Schule des Gemeinsamen Lernens zu schaffen, in der ihre individuellen Lernbedürfnisse erfüllt werden.

4 Strategie

Aus der Analyse und Recherche wird deutlich, dass ein kontinuierlicher Dialog zwischen unterschiedlichen Organisationen, Institutionen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren initiiert und organisiert werden muss. Ebenso sind flexible Strukturen des Konzeptes unabdingbar. Denn nur auf diese Weise können Doppelstrukturen vermieden und die Synergieeffekte des Transformationsprozesses hin zu einem inklusiven Schulsystem optimal genutzt sowie am Bedarf orientierte, passgenaue Konzepte entwickelt werden. Durch eine optimale Vernetzung der Beratungsstrukturen können Beratungslücken identifiziert, Beratungsbedarfe aufgedeckt und langfristig die Beratungsqualität zur Unterstützung der schulischen Inklusion im Rheinland gesteigert werden.

Die „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ muss für die Zielgruppe schnell auffindbar und passend sein. Dadurch können Ratsuchende auf allen Ebenen erreicht werden. Es bietet eine vom Konzept nebeneinanderstehender Schulsysteme unabhängige, kompetente und inklusiv ausgerichtete Beratung mit dem Schwerpunkt, Ratsuchende zu dem für sie richtigen Beratungsangebot zu lotsen sowie Beratungsangebote miteinander zu vernetzen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, die beratenden Expertinnen und Experten am Bedarf orientiert zu informieren (z. B. durch Fachtagungen). Langfristig kann auf diese Weise die regionale Beratungssituation optimiert werden. Schülerinnen und Schüler können so von einer Schullaufbahn- und Zukunftsoptimierung profitieren. Der LVR kann die beschriebenen Kompetenzen gewinnbringend einsetzen sowie durch die Nachhaltigkeit des Angebotes langfristig die Beratungssituation zur schulischen Inklusion im Rheinland optimieren und unterstützen.

4.1 Problemlösung/Verfahrensvorschlag

Da bisher kein Angebot im Rheinland vorhanden ist, welches die in Kapitel 3 genannten Bedarfe abdeckt, aber bereits viele Beratungsangebote vor Ort existieren, werden folgende aufeinander aufbauenden Schritte in den Modellregionen vorgeschlagen:

²⁰ Traineeprojekt 2017 „Quereinsteiger/innen in LVR-Förderschulen“, Seite 31.

Schritt 1: In einem ersten Schritt findet eine weitere vertiefte Recherche und Analyse von Angeboten sowie Strukturen vor Ort in jeder Modellregion statt. Zeitgleich wird eine Wissensdatenbank und ein Netzwerk aufgebaut.

Der LVR-Fachbereich Schulen unterstützt bereits seit Jahren Ratsuchende bei unterschiedlichen schulfachlichen Fragestellungen. Zukünftig sollen diese Anfragen systematisch erfasst und zentral an einer Stelle gebündelt werden, um den Beratungsprozess für Ratsuchende zu optimieren. Hierzu wird bereits begleitend eine zentrale rheinlandweite Hotline und Mailadresse für Ratsuchende in der Zentralverwaltung des LVR eingerichtet. Die rheinlandweite Hotline sowie Mailadresse sind Serviceleistungen des LVR für alle Ratsuchenden, die in erster Linie die Funktion haben, zu dem richtigen Beratungsangebot zu lotsen – ggf. nach einer einzelfallbezogenen Recherche zur Frage des passenden Beratungsangebotes. Durch diese Bündelung sollen darüber hinaus Beratungsbedarfe aufgedeckt und wichtige Netzwerkpartnerinnen und -partner identifiziert werden. Dieses zentrale Angebot wird gemeinsam mit den regionalen Partnerinnen und Partnern weiterentwickelt.

Durch diese Bündelung sollen darüber hinaus Beratungsbedarfe aufgedeckt und wichtige Netzwerkpartnerinnen und -partner identifiziert werden. Dieses zentrale Angebot wird gemeinsam mit den regionalen Partnerinnen und Partnern weiterentwickelt. Die Entwicklungen neuester Medien (z. B. Onlineplattformen, mobile Applikationen) werden dabei mitberücksichtigt und können ergänzende Alternativen darstellen. Diese Serviceleistungen und das Internetportal zur Integrierten Beratung (Vorlage 14/2746/1) sind dabei wechselseitig konzeptionell anschlussfähig.

Schritt 2: In einem zweiten Schritt, wird aus den Ergebnissen der Recherche und Analyse ein passendes Angebot entwickelt, welches im Folgenden durch zwei **Szenarien** beschrieben wird.

4.2 Szenarien



Szenario 1: Netzwerkarbeit ²¹

Unter Netzwerkarbeit werden Zusammenschlüsse verschiedener Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichen Institutionen, Einrichtungen und Projekten, die gemeinsame Ziele verfolgen, verstanden. In Szenario 1 ist das Ergebnis der Recherche und Analyse, dass ausreichend Beratungsangebote und -strukturen vorhanden sind. Die „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ knüpft in diesem Szenario durch die Unterstützung vorhandener Netzwerke sowie den Aufbau von neuen Netzwerkstrukturen an und übernimmt durch die im ersten Schritt eingerichtete Hotline eine Lotsenfunktion.

Szenario 2: Netzwerkarbeit und Beratungsstelle

In Szenario 2 ergeben die Recherche und Analyse, dass wenige Beratungsangebote vorhanden sind, die zudem weit verstreut sein können. Dadurch entstehen lange Anfahrtswege für alle Beteiligten. Eine Lotsenfunktion wird benötigt, die zwischen den Angeboten navigiert. Neben der im ersten Schritt eingerichteten Hotline ist ein persönlicher Kontakt (Lotse) vor Ort erforderlich. Der persönliche „Lotse“ vor Ort berät mit der Absicht,

²¹ Bilder © Rheinild Kassing

den Ratsuchenden einen Überblick in den oftmals undurchsichtigen Zuständigkeiten zu schaffen und verweist an vorhandene Beratungsangebote, vermittelt zwischen Betroffenen und Institutionen und zeigt mögliche Lösungswege auf. Im Weiteren unterstützt die „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ mit dem Aufbau und der Pflege von Netzwerken. Nach einer ersten Recherche wird davon ausgegangen, dass in den beiden Modellregionen nicht zweimal das Szenario 2 eintreten wird.

4.3 Modellregionen

Aufgrund regionalstruktureller Unterschiede und der Zuständigkeiten der Schulaufsichten wurden die Modellregionen anhand folgender Kriterien ausgewählt: Die modellhafte Umsetzung soll jeweils in den beiden Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf stattfinden. Dabei wird eine ländliche und eine städtische Region in den Blick genommen. In Frage kommen hierfür aus heutiger Sicht für den Regierungsbezirk Köln der Kreis Düren und für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Stadt Essen. Mit den Vertretungen aus den möglichen Modellregionen wurden bereits erste Vorgespräche geführt.

4.4 Kosten- und Zeitplanung

Um das benannte Vorhaben umzusetzen, findet im ersten Schritt die Analyse der vorhandenen Beratungsangebote und –akteure in jeder Modellregion statt. Daran anknüpfend folgt die Entscheidung für ein Umsetzungsszenario (siehe 4.2). In Abhängigkeit des Szenarios werden relevante Partnerinnen und Partner vor Ort eingebunden, ggf. werden Kooperationsverträge z. B. mit den Bezirksregierungen, den Schulämtern und den regionalen Bildungsbüros geschlossen. Parallel dazu erfolgt ein Netzwerkaufbau vor Ort. Dabei kann an vorhandene Netzwerke angeknüpft sowie regelmäßige Austausch-/Fachkonferenzen mit relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren initiiert und organisiert werden. Ziel ist eine regelmäßige Kontaktpflege und die Möglichkeit aktuelle Themen oder Anlässe besprechen zu können. Weiterhin kann durch gegenseitige Hospitation (z. B. der beratenden Akteurinnen und Akteure untereinander) eine Form der Qualifizierung stattfinden.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind ein weiterer relevanter Schritt. Hierfür wird abhängig von dem ausgewählten Szenario ein Kommunikations- und Öffentlichkeitskonzept entwickelt. Ergänzend findet je nach Bedarf das Angebot der Qualifizierung der internen Mitarbeitenden (z. B. zum systemischen Berater bzw. zur systemischen Beraterin) sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt. Prozessbegleitend werden hier auch aktuelle Entwicklungen der Digitalisierung berücksichtigt, um das Angebot allen Ratsuchenden nach Möglichkeit schnell, passend und niederschwellig zugänglich machen zu können.

Finanzierung

Im Vordergrund stehen im ersten Jahr der Netzwerkaufbau, die Analyse und Recherche innerhalb der Modellregionen sowie das Einrichten und Bedienen einer zentralen Hotline. Zusätzlich werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit weitere Medien entwickelt (z. B. eine mobile Applikation) und dafür notwendige Sachmittel einberechnet. Für die Qualifizierung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der internen Mitarbeitenden werden weitere finanzielle Mittel berücksichtigt. Demzufolge beziffert sich der Finanzbedarf

für das Jahr 2019 insgesamt auf ca. 53.000 Euro. Für das Jahr 2020 reduzieren sich die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, da für die mobile Applikation Kosten für deren Pflege entstehen, die Kosten der Entwicklung aber entfallen. Hinzu kommen weitere Werbemittel, Aushänge im öffentlichen Personennahverkehr, Presseartikel sowie angepasstes Werbematerial. Im Bereich der Qualifizierung werden Supervisionen für interne Mitarbeitende sowie Fachtagungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort miteinkalkuliert. Insgesamt wird für das Jahr 2020 ein Bedarf von ca. 38.000 Euro ermittelt.

Tabelle 2 Gesamtkosten für 2018/2019 und 2020

Sachmittel	Gesamtkosten 2018/2019	Gesamtkosten 2020
Öffentlichkeitsarbeit	37.000 €	19.000 €
Qualifizierung	16.000 €	19.000 €
Gesamt	53.000 €	38.000 €

Die grobe Zeitplanung bis Ende 2020 sieht wie folgt aus:



Wichtig ist, neben den geplanten Entwicklungen der „Systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion“ auch die Neuerungen durch das Bundesteilhabegesetz und die daraus resultierenden Veränderungen für den Landschaftsverband Rheinland im Blick zu behalten (z. B. Beratung nach § 106 SGB IX n.F., Integrierte Beratung). An die bisher vorliegenden Konzepte der Beratung nach § 106 SGB IX n.F. (vgl. Vorlage 14/2893) sowie der Integrierten Beratung (vgl. Vorlage 14/2746/1) ist das vorliegende Konzept anschlussfähig.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Die „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ ist ein weiterer wichtiger Schritt dahin, Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung entsprechend der UN-Behindertenkonvention effektiv durchzusetzen. Das Konzept trägt wesentlich zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung in einem sich weiterentwickelnden Schulsystem bei. Es bietet eine vom Konzept nebeneinanderstehender Systeme unabhängige, kompetente und inklusiv ausgerichtete

Beratung mit dem Schwerpunkt, Ratsuchende zu dem für sie richtigen Beratungsangebot zu lotsen sowie Beratungsangebote miteinander zu vernetzen und beratende Expertinnen und Experten am Bedarf orientiert in den Austausch zu bringen und ggf. fortzubilden.

Mit der Etablierung der „Systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion“ im Rheinland geht der LVR bei der Umsetzung seines Aktionsplans einen entscheidenden Schritt weiter (Zielrichtung 2: „Die Personenzentrierung weiterentwickeln“, Zielrichtung 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ sowie Zielrichtung 10: „Kindeswohl und Kinderrechte als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen“). Diese Fortentwicklung trifft auf die veränderte Wahrnehmung der Förderschulen als Expertisezentren im Land und wird durch diese in günstiger Weise unterstützt.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung stellt das vorgestellte Konzept einen wichtigen Impuls zu einer langfristigen und nachhaltigen Systemveränderung dar. Es kommt allen am Inklusionsprozess Beteiligten zu Gute, unabhängig davon, welche Schule ein Kind besucht. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn der Wunsch nach inklusiver Beschulung bei den Ratsuchenden im Mittelpunkt steht. In diesem Fall haben Ratsuchende häufig Hemmungen, sich an eine Förderschule zu wenden und dort nach Unterstützung in diesem Prozess zu suchen. Mit dem vorliegenden Konzept macht der LVR seine vorhandenen Fachkenntnisse und Kompetenzen sichtbarer und bringt diese bedarfsorientiert für die Menschen im Rheinland ein.

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R